BAD SOODEN-ALLENDORF
Die Perle im Werratal

Der Magistrat

Bekanntmachung Nr.

Ortsgericht Bad Sooden-Allendorf II

Zum 01.04.2010 wird für das Ortsgericht Bad Sooden-Allendorf II ein neuer Ortsgerichtsvorsteher gesucht.

Die vorzuschlagenden Personen sollen allgemeines Vertrauen genießen, unbescholten, orts- und feldkundig sowie mit der Schätzung von Grundstücken vertraut sein. Sie müssen ihren Wohnsitz in dem Bezirk des Ortsgerichtes (Bad Sooden-Allendorf) haben. Nicht zugelassen sind Personen die die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausüben oder als Rechtsanwalt oder Notar zugelassen sind.

Die Ortsgerichtsschöffen/innen werden auf Vorschlag der Gemeinde (Stadtverordnetenversammlung) von dem Direktor des Amtsgerichts auf die Dauer von 10 Jahren ernannt.

Wer Interesse an der Ausübung des Amtes (Ehrenamt) eines Ortsgerichtsschöffen/in hat kann sich schriftlich bei der Stadt Bad Sooden-Allendorf mit der gleichzeitigen Abgabe der nachstehenden Einverständniserklärung bewerben.

Anschrift: Magistrat der Stadt
Marktplatz 8
Fachbereich 1 - Verwaltung
37242 Bad Sooden-Allendorf